

III. Maßnahmen für die lokale Polizei

Auch hier ist bereits viel erreicht worden. Im Jahr 2002, dem Jahr der Reform und der Einrichtung der lokalen Polizei, stellte sich heraus, dass auf Ebene der Zusammenarbeit und des Informationsaustauschs bereits wichtige Initiativen entwickelt worden waren. Die Informationssammlung war jedoch ungenügend strukturiert und ließ den lokalen Korps zu viel Spielraum bei der Sammlung und Verarbeitung.

Zur Unterstützung der Zonen und Verbesserung des Informationsflusses hat die föderale Polizei über die Gerichtspolizeidirektoren Netzwerke mit den lokalen Polizeikorps eingerichtet. In über 100 Zonen bestehen bereits gemeinsame Kontaktstellen mit den Gerichtspolizeidiensten (GPD) der föderalen Polizei. In bestimmten Bezirken sind sogar Projekte gestartet worden, an denen neben der lokalen und der föderalen Polizei auch die Nachrichtendienste, der Zoll und selbst die Armee teilnehmen. Das kann ich nur begrüßen und fördern.

Ich werde jedoch nichts unversucht lassen, damit alle möglichen Quellen und Strukturen ausgeschöpft werden und unserer Bevölkerung somit eine größtmögliche Sicherheit garantiert wird.

IV. Vorgehensweise für die lokale Polizei

Im nationalen Sicherheitsplan 2004-2007 wird die Eindämmung und, wenn möglich, Reduzierung des Ausmaßes des Terrorismus als eine Priorität beschrieben. Hierbei wird von der lokalen Polizei erwartet, dass sie u.a.:

- gezielte Informationen sammelt und übermittelt,
- besonders auf die Qualität der Feststellungen achtet.

Damit die Sammlung, der Fluss und die örtliche Verarbeitung der Informationen optimal verläuft, bitte ich die Bürgermeister beziehungsweise, im Fall von Mehrgemeindezonen, die Vorsitzenden der Polizeikollegien, die Organisation des Informationsflusses innerhalb des Polizeikorps als Schwerpunkt in den zonalen Sicherheitsplan 2005-2008 aufzunehmen und mich darüber zu informieren, auf welche Weise ihre Korps dazu bei(tragen) (haben).

Dieser Schwerpunkt kann in Form eines Aktionsplans ausgearbeitet werden, wobei zumindest folgende Fragen zu beantworten sind:

- Wer liefert die Information?
- Welche Informationen werden gesammelt/eingeholt?
- Wie geschieht das (aktiv und passiv)?
- Wann geschieht das?
- Wem wird diese Information übermittelt?
- Welche (technologischen und materiellen) Hilfsmittel werden hierzu angewandt?
- Mit wem wird hierbei zusammengearbeitet?

—...

Diesem Aktionsplan muss übrigens auch ein Maßnahmenplan beziehungsweise Kontrollplan beigefügt werden, in dem Maßstäbe und Indikatoren aufgenommen sind. Der zonale Sicherheitsrat kann sich dann auf jeder Versammlung auf der Grundlage dieses Kontrollplans informieren lassen.

Der Aktionsplan wird, wie im Rundschreiben PLP 35 vorgeschrieben, der CGL übermittelt, um dem zonalen Sicherheitsplan beigefügt zu werden.

Die CGL erstellt jährlich einen Bericht, der mir zugestellt wird, sodass ich nach gründlicher Analyse überprüfen kann, wie die Gesamtheit der Informationsflüsse notfalls optimiert werden kann.

Bitte setzen Sie die Bürgermeister Ihrer Provinz dringend vom vorliegenden Rundschreiben in Kenntnis.

Ich bitte die Frauen und Herren Gouverneure, das Datum, an dem das vorliegende Rundschreiben im *Belgischen Staatsblatt* veröffentlicht worden ist, im Verwaltungsblatt zu vermerken.

P. DEWAELE

Vizepremierminister und Minister des Innern

SERVICE PUBLIC FEDERAL INTERIEUR

[C – 2005/00113]

22 DECEMBRE 2004. — Circulaire ministérielle GPI 39bis relative à l'appui en membres du personnel de la police fédérale à un corps de police locale. — Principes et facturation. — Traduction allemande

Le texte qui suit constitue la traduction en langue allemande de la circulaire GPI 39bis du Ministre de l'Intérieur du 22 décembre 2004 relative à l'appui en membres du personnel de la police fédérale à un corps de police locale - Principes et facturation (*Moniteur belge* du 4 février 2005), établie par le Service central de traduction allemande auprès du Commissariat d'arrondissement adjoint à Malmedy.

FEDERALE OVERHEIDSDIENST BINNENLANDSE ZAKEN

[C – 2005/00113]

22 DECEMBER 2004. — Omzendbrief GPI 39bis betreffende de steun in personeelsleden van de federale politie naar een korps van de lokale politie. — Principes en facturatie. — Duitse vertaling

De hierna volgende tekst is de Duitse vertaling van de omzendbrief GPI 39bis van de Minister van Binnenlandse Zaken van 22 december 2004 betreffende de steun in personeelsleden van de federale politie naar een korps van de lokale politie - Principes en facturatie (*Belgisch Staatsblad* van 4 februari 2005), opgemaakt door de Centrale Dienst voor Duitse vertaling bij het Adjunct-arrondissementscommissariaat in Malmedy.

FÖDERALER ÖFFENTLICHER DIENST INNERES

[C – 2005/00113]

22. DEZEMBER 2004 — Ministerielles Rundschreiben GPI 39bis über die Unterstützung eines lokalen Polizeikorps durch Personalmitglieder der föderalen Polizei - Grundsätze und Fakturierung — Deutsche Übersetzung

Der folgende Text ist die deutsche Übersetzung des Rundschreibens GPI 39bis des Ministers des Innern vom 22. Dezember 2004 über die Unterstützung eines lokalen Polizeikorps durch Personalmitglieder der föderalen Polizei - Grundsätze und Fakturierung, erstellt von der Zentralen Dienststelle für Deutsche Übersetzungen beim Beigeordneten Bezirkskommissariat in Malmedy.

**22. DEZEMBER 2004 — Ministerielles Rundschreiben GPI 39bis
über die Unterstützung eines lokalen Polizeikorps durch Personalmitglieder der föderalen Polizei
Grundsätze und Fakturierung**

An die Frau Provinzgouverneurin
An die Herren Provinzgouverneure
An die Frau Gouverneurin des Verwaltungsbezirks Brüssel-Hauptstadt
An die Frauen und Herren Vorsitzenden der Polizeikollegien
An die Frauen und Herren Bürgermeister

Zur Information:

An die Frauen und Herren Bezirkskommissare
An die Frauen und Herren Korpschefs der lokalen Polizei
An den Herrn Vorsitzenden des Ständigen Ausschusses für die lokale Polizei
Sehr geehrte Frau Gouverneurin, sehr geehrter Herr Gouverneur,
Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrter Herr Vorsitzender des Polizeikollegiums,
Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Herr Bürgermeister,

mit vorliegendem ministeriellem Rundschreiben wird die Anlage zum ministeriellen Rundschreiben GPI 39 vom 4. Juni 2004 infolge der Überschreitung des Schwellenindex im Monat September 2004 geändert.

Ich bitte Sie, alle Polizeikorps, die Ihnen unterstehen, über Voraufgehendes zu informieren.

Ich bitte die Frauen und Herren Gouverneure, für die Anwendung des vorliegenden Rundschreibens zu sorgen und das Datum, an dem vorliegendes Rundschreiben im *Belgischen Staatsblatt* veröffentlicht worden ist, im Verwaltungsblatt zu vermerken.

Der Minister des Innern
P. DEWAELE

Anlage zum ministeriellen Rundschreiben GPI 39bis vom 22. Dezember 2004
KOSTEN DER ENTSENDUNG

1. PAUSCHALE

	Mitglieder des Einsatzkaders			
	PHK	PK	PHIN	PIN
Gehalt	X (1)	X (1)	X (1)	X (1)
Bekleidungsvergütung	X	X	X	X
Telefonvergütung	X	X	X	X
Zulage für Bürgernähe				X
Zulage Brüssel-Hauptstadt	X (2)	X (2)	X (2)	SX (2)
Zweisprachigkeitszulage	X (3)	X (3)		
Vergütungen für Überstunden, Nachtarbeit, Wochenendarbeit oder Arbeit an Feiertagen	X (4)	X (4)	X (4)	X (4)
Auftragskosten	X (5)	X (5)	X (5)	X (5)

Parameter

(1) Gehaltsindex: 1,3459

Gehalt «PIN»: Inspektor B1 mit Dienstalter von ZWEI Jahren

Gehalt «andere»: Durchschnittsgehalt für die jeweiligen Dienstgrade innerhalb der föderalen Polizei (DGA - DGJ - DGS)

(2) Zulage Brüssel-Hauptstadt: Betrag des ersten Jahres

(3) Zweisprachigkeitszulage: Grundkenntnis

(4) Vergütungen für Überstunden, Nachtarbeit, Wochenendarbeit oder Arbeit an Feiertagen:

— Index 1,3459 für Wochenenden, Nächte, Erreichbarkeit und Abrufbereitschaft

— Index 1,3459 für Überstunden

— Pauschale auf der Grundlage eines Durchschnitts der bekannten Realisierungen

(5) Auftragskosten: Pauschale

Verschiedenes: Arbeitgeberbeiträge für statutarisches Personal: 3,85%

2. ZU FAKTURIERENDE BETRÄGE

Grundlage	Mitglieder des Einsatzkaders			
	PHK	PK	PHIN	PIN
Jährlich	95.277,84	69.060,29	62.694,69	38.986,42
Monatlich	7.939,82	5.755,02	5.224,56	3.248,87

Grundlage	Mitglieder des Einsatzkaders			
	PHK	PK	PHIN	PIN
Täglich	476,39	345,30	313,47	194,93

Gesehen, um dem ministeriellen Rundschreiben GPI 39bis vom 22. Dezember 2004 beigefügt zu werden.

Der Minister des Innern
P. DEWAELE

SERVICE PUBLIC FEDERAL INTERIEUR

[C - 2005/00115]

30 DECEMBRE 2004. — Circulaire GPI 12bis. — Equipement de base des services de la police intégrée, structurée à deux niveaux. — Traduction allemande

Le texte qui suit constitue la traduction en langue allemande de la circulaire GPI 12bis du Ministre de l'Intérieur du 30 décembre 2004 relative à l'équipement de base des services de la police intégrée, structurée à deux niveaux (*Moniteur belge* du 7 janvier 2005), établie par le Service central de traduction allemande auprès du Commissariat d'arrondissement adjoint à Malmédy.

FEDERALE OVERHEIDSDIENST BINNENLANDSE ZAKEN

[C - 2005/00115]

30 DECEMBER 2004. — Omzendbrief GPI 12bis. — Basisuitrusting van de geïntegreerde politie, gestructureerd op twee niveaus. — Duitse vertaling

De hierna volgende tekst is de Duitse vertaling van de omzendbrief GPI 12bis van de Minister van Binnenlandse Zaken van 30 december 2004 betreffende de basisuitrusting van de geïntegreerde politie, gestructureerd op twee niveaus (*Belgisch Staatsblad* van 7 januari 2005), opgemaakt door de Centrale Dienst voor Duitse vertaling bij het Adjunct-arrondissementscommissariaat in Malmédy.

FÖDERALER ÖFFENTLICHER DIENST INNERES

[C - 2005/00115]

**30. DEZEMBER 2004 — Rundschreiben GPI 12bis
Grundausrüstung der auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizei — Deutsche Übersetzung**

Der folgende Text ist die deutsche Übersetzung des Rundschreibens GPI 12bis des Ministers des Innern vom 30. Dezember 2004 über die Grundausrüstung der auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizei, erstellt von der Zentralen Dienststelle für Deutsche Übersetzungen beim Beigeordneten Bezirkskommissariat in Malmédy.

**30. DEZEMBER 2004 — Rundschreiben GPI 12bis
Grundausrüstung der auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizei**

An die Frau Provinzgouverneurin
An die Herren Provinzgouverneure
An die Frau Gouverneurin des Verwaltungsbezirks Brüssel-Hauptstadt
An die Frauen und Herren Bürgermeister
An die Frauen und Herren Vorsitzenden der Polizeikollegien
An die Frauen und Herren Korpschefs der lokalen Polizei
An den Herrn Generalkommissar der föderalen Polizei
An den Herrn Generalinspektor der Generalinspektion der föderalen Polizei und der lokalen Polizei
Zur Information:
An den Herrn Generaldirektor der Generaldirektion Sicherheits- und Vorbeugungspolitik
An den Herrn Vorsitzenden des Ständigen Ausschusses für die lokale Polizei
An die Frauen und Herren Bezirkskommissare
Sehr geehrte Frau Gouverneurin, sehr geehrter Herr Gouverneur,
Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Herr Bürgermeister,
Sehr geehrte Frau Korpschefin, sehr geehrter Herr Korpschef,
Sehr geehrter Herr Generalkommissar,
Sehr geehrter Herr Generalinspektor,
Sehr geehrte Damen und Herren,

1. Ziel

Mit vorliegendem Rundschreiben wird das Rundschreiben GPI 12 vom 7. November 2001 ergänzt und in Bezug auf den Zeitplan der Einführung einer neuen Grundausrüstung ersetzt.

2. Verfügbarkeit der neuen Grundausrüstung

Das in Punkt 6.3 des Rundschreibens GPI 12 vom 7. November 2001 vorgesehene Datum vom 1. Januar 2005 wird durch das Datum vom 1. Januar 2008 ersetzt. Diese Übergangsperiode wird demnächst durch Erlasse mit Verordnungscharakter bestätigt werden.

Ich bitte die Frauen und Herren Provinzgouverneure, das Datum, an dem das vorliegende Rundschreiben im *Belgischen Staatsblatt* veröffentlicht worden ist, im Verwaltungsblatt zu vermerken.

Der Minister des Innern
P. DEWAELE